

rechtzeitige Ankündigung von Stundenplan-Änderung?

Beitrag von „O. Meier“ vom 23. März 2021 16:09

Zitat von Tom123

Der AG sagt also, dass du einen bestimmten Teil der Arbeitszeit verbindlich im Büro arbeiten sollst und den Rest frei einteilen.

Büro, süß. Genau das gibt es an Schulen in der Regel nicht. Unser Arbeitsplatz hat keinen Arbeitsplatz. Um das zu kaschieren, sagen die Dienstherrinnen, wir möchten doch unser Kram erledigen, wann und wo wir wollen und ihnen bitte nicht auf den Keks gehen. Aber das nur am Rande.

Nach meinem Verständnis hat es keine solche „Blockung“ bei der TE gegeben. Sonst hätte sie sich ja keinen Termin dorthin gelegt. Also plopp.